

Bericht vom Treffen am 17.11.2017 (15-18.15h) bei Kornelia Engleder (Linz)

TeilnehmerInnen: Martha Dumphart, Kornelia Engleder, Karl Jurik, Petra und Ulrich Treipl

Einstimmung: 1.Kor 12,4ff

Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist.

5 Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn.

6 Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen.

7 Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt.

8 Dem einen wird vom Geist die Gabe geschenkt, Weisheit mitzuteilen, dem anderen durch denselben Geist die Gabe, Erkenntnis zu vermitteln,

9 einem anderen in demselben Geist Glaubenskraft, einem anderen - immer in dem einen Geist - die Gabe, Krankheiten zu heilen,

10 einem anderen Kräfte, Machttaten zu wirken, einem anderen prophetisches Reden, einem anderen die Fähigkeit, die Geister zu unterscheiden, wieder einem anderen verschiedene Arten von Zungenrede, einem anderen schließlich die Gabe, sie zu übersetzen.

11 11 Das alles bewirkt ein und derselbe Geist; einem jeden teilt er seine besondere Gabe zu, wie er will.

- a) **Meine Gnadengaben und die der anderen**
- b) **Wie nutze ich sie, wie bringe ich sie ein?**

1. Erfahrungen mit Dienstleistungschecks

Der Dienstleistungscheck als Möglichkeit für Privatpersonen, Asylsuchenden (oder Einheimischen) stundenweise Arbeit zu ermöglichen, wird eher wenig genutzt; in unserem konkreten Umfeld nur 2x. Abgelehnt wird er zum Teil von Asylsuchenden aus Angst, dann die Grundsicherung zu verlieren (was nicht zutrifft, solange man nicht mehr als € 110,- pro Monat verdient).

2. a) Aktuelles zu Abschiebungen (nach Afghanistan)

Immer mehr Asylansuchen von Afghanen werden negativ beschieden. Dies ist durchaus erstaunlich, da sich an der Situation in Afghanistan im Vergleich zu der Zeit, als in Österreich noch die meisten Asylanträge positiv erledigt wurden, nichts geändert hat bzw. sich die Situation eher noch verschlechtert hat. Die folgende parlamentarische Anfrage gibt ein wenig Einblick in die aktuelle Lage in Afghanistan, in die bestehenden internationalen Verpflichtungen, aber auch in Art und Weise, wie Bescheide zustande kommen.

Anfrage (Dezember 2017) der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper [Neos], Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sachverständige der Fachgruppe Länderkunde (insbesondere Menschenrechte) mit Schwerpunkt Afghanistan

Die Sicherheitslage in **Afghanistan** hat sich in den letzten Monaten erheblich verschlechtert. Der Ausschuss gegen Folter des UN Hochkommissars für Menschenrechte hat zu Beginn des Jahres erneut festgestellt, dass Folter in Afghanistan weitverbreitet und systematisch angewandt wird, darunter auch von den offiziellen afghanischen Sicherheitskräften. Auch der UN-Sicherheitsrat zeigt sich besorgt über die hohe Anzahl an getöteten Zivilisten,

umsonst haben wir empfangen umsonst wollen wir geben

Detonationen von Anti-Personenminen und das Wachstum von terroristischen Gruppierungen wie ISIS.^[1] Fast 50% des afghanischen Territoriums werden mittlerweile von den Taliban oder anderen bewaffneten Gruppen kontrolliert. Darüber hinaus ist die humanitäre Situation von Binnenflüchtlingen und Flüchtlingen im Land katastrophal.^[2] Die UN Mission in Afghanistan berichtet, dass im ersten Halbjahr 2017 bereits über 5000 Zivilisten getötet oder verletzt wurden, mehr als je zuvor, darunter über 2000 Frauen und Kinder.^[3] Laut BMI wurden bis Ende November 2017 dennoch 106 zwangsweise Abschiebungen nach Kabul durchgeführt.

Österreich hat sich außerdem dem Folterverbot verpflichtet, das sich insbesondere in Artikel 7 des Internationalen Paktes über die Bürgerlichen und Politischen Rechte (IPBPR) und Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) findet. Aus dem Folterverbot ergibt sich das **Non-Refoulement-Gebot**, das die Rückführung von Personen in Staaten untersagt, in denen ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Dieses ergibt sich auch aus Artikel 3 der UN-Antifolterkonvention (CAT) und Artikel 33 des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung von Flüchtlingen (GFK).

Um das *Non-Refoulement*-Gebot zu wahren, muss in Asylverfahren eine evidenzbasierte Einschätzung der Lage im Herkunftsland des/der Asylwerber_in, in das er/sie abgeschoben werden soll, vorgenommen werden. Eine detaillierte Prüfung der Situation im Land, bzw. eine seriöse und faire Beweiswürdigung ist unerlässlich, um den Anforderungen an ein faires und daher rechtsstaatliches Verfahren gerecht zu werden.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) hat, als zweite Instanz in Asylverfahren, für die Frage von Gewährung von internationalem Schutz bzw. subsidiären Schutz und Zulässigkeit der Abschiebung den entscheidungsrelevanten Sachverhalt festzustellen. Als Beweismittel können vom BVwG, neben aktuellen und relevanten Herkunftslandinformationen, auch Gutachten eines/r Sachverständigen herangezogen werden. Die Qualität des Gutachtens in einem Verfahren, in dem über Abschiebung entschieden wird, ist aufgrund des möglichen Risikos einer Abschiebung in eine Situation, in der Leib und Leben bedroht sein kann, von entsprechend hoher Bedeutung. Eine besondere Verantwortung kommt daher dem BVwG bei der Auswahl von Gutachten als Beweismittel bzw. der Auswahl der Sachverständigen selbst zu.

In Verfahren, die Afghanistan betreffen, zieht das BVwG regelmäßig Gutachten von **Karl Mahringer** heran. Herr Mahringer ist als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für die Fachgruppe 23 ("Länderkunde, insbesondere Menschenrechte") tätig. Dabei stützt er seine Gutachten, die regelmäßig zu komplett konträren Ansichten zu Berichten von UNHCR und anderen UN-Organisationen, IOM, EASO und anderen einschlägigen Organisationen stehen, häufig auf selbst durchgeführte Umfragen. Insbesondere verzichtet er konsequent auf die Auseinandersetzung mit relevanten Berichten von Menschenrechtsorganisationen, wie sie auch in der EU-Verfahrensrichtlinie (§ 10 Abs 3 lit b) gefordert wird. Die Gutachten von Herrn Mahringer stehen daher regelmäßig in der inhaltlichen und methodischen Kritik von Experten, die seine Darstellung der Sicherheitssituation als den Tatsachen widersprechend bzw. unrichtig und grob verharmlosend beurteilen. Des Weiteren beruhen die Gutachten, deren Funktion es sein sollte, ein aktuelles Bild der Situation vor Ort zu liefern, auf jahrzehntealter Literatur. Teilweise werden sogar Romane als Quellen angeführt. *(Im Folgenden werden Fragen zur Qualifikation des Hrn. Mahringer bzw. allgemeine Aufnahmekriterien für Gutachter erfragt – eine Beantwortung war im Internet noch nicht zu erfahren.)*

2. b) Petition von Landesrat Anschober (OÖ, Grüne) gegen Abschiebung von Lehrlingen

Ausbildung statt Abschiebung

Das Erfolgsprojekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ ist in Gefahr. Aktuell nehmen die negativen Asylentscheidungen auch für Menschen in Lehre zu. Es ist zu ersten Abschiebungen gekommen – direkt vom Lehrplatz. Dies sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen und den Betrieben. Daher fordern wir von der Bundesregierung, die Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung!

Begründung:

Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und unsere Gesellschaft. Die Lehre in Mangelberufen ist eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerbende. Denn gerade im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften. Die Lehre für Asylwerbende ist hier eine riesige Chance, die uns nicht genommen werden darf.

Im Namen aller Unterzeichner/innen.

Linz, 30.11.2017 (**aktiv bis 10.01.2018**) Landesrat Rudi Anschober
<https://www.openpetition.eu/at/petition/online/ausbildung-statt-abschiebung>

Herzliche Einladung an alle, die diese Petition unterstützen wollen, zu unterschreiben!

3. Reaktionen der AG und einzelner auf Ankündigungen der neuen Regierung

Wir sind der Überzeugung, dass es unabhängig vom Ergebnis sinnvoll ist, auf menschenverachtende Entwicklungen in Politik, Medien und Gesellschaft zu reagieren und die Stimme zu erheben. Einzelne Mitglieder unserer AG haben bereits Briefe an Zeitungen und an die Regierung gesendet, in denen sie die geplante Aufhebung privater Unterkünfte von Asylsuchenden dezidiert zurückweisen. Wir haben die Petition gegen Abschiebung von Lehrlingen des Landesrats Anschober in OÖ unterschrieben. Wir haben in der Marktgemeinde Mondsee gegen „Apartheitsmaßnahmen“ im SOMA (=Sozialmarkt) protestiert, wo neuerdings mittellose Asylsuchende nur mehr eingeschränkte Einkaufsmöglichkeiten haben. Wir bereiten einen Brief an die Regierung vor, in dem wir als Gruppe auf die neue Politik und ihre vermutlichen Konsequenzen eingehen wollen.

Selbstverständlich gibt es auch andere Möglichkeiten, für Bedrängte zu handeln; das Gebet soll dabei alle unsere Handlungen begründen und begleiten. Geldspenden an geeignete Institutionen wie z.B. „Asyl in Not“ – eine Vereinigung zum Rechtsbeistand für Asylsuchende, sind auch wirksam.

4. Internationales:

- a) Brief des MCT an Welt-Vorstand – angenommen und weiterverarbeitet in Progressio.
Unsere Arbeitsgruppe hat dem *Migration Core Team* einen Briefentwurf an den Weltvorstand geliefert, in dem die Wichtigkeit globaler Aufmerksamkeit gegenüber Flüchtlingen und Migration

umsonst haben wir empfangen umsonst wollen wir geben

hervorgehoben wird. Alwin vom Sekretariat in Rom hat den Erhalt bestätigt und gleich nachgefragt, ob der Brief im *Progressio* kurz vor dem Welttreffen veröffentlicht werden darf. Auch ist geplant, den Briefinhalt auf die Website der Europäischen GCL zu stellen.

- b) Papst Franziskus hat anlässlich des Welttages des Migranten und Flüchtlings am 14.1.2018 einen Brief veröffentlicht, in dem er sehr klar und konkret aufzeigt, wie eine christliche Haltung gegenüber Flüchtlingen und Migranten auszusehen hat. Wir empfehlen die Auseinandersetzung mit diesem Text in Gruppentreffen. Auch sämtliche Vorstände, Kirchliche Assistenten und Eurolinks der 22 Europäischen GCL-Gemeinschaften werden in einem Brief noch darauf hingewiesen werden. Das Link zum päpstlichen Schreiben lautet:
http://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_20170815_world-migrants-day-2018.html
- c) Hinweis: Die Welt-GCL wird in der NGO *Committee on Migration* (<https://ngo-migration.org/>) durch die Konsultorin Ann Marie Brennan (USA) vertreten. Hier findet Advocacy auf Weltebene statt!
- d) Exerzitien im Alltag online - eventuell mit Deutschland und Schweiz zusammen
Wir haben einen Priester in Köln gefunden, mit dem wir versuchen werden, in der Fastenzeit 2019 Exerzitien im Alltag online anzubieten; das Besondere daran ist nicht nur die thematische Gestaltung Richtung Migration, sondern auch die grenzüberschreitende Zielgruppe. Mehr darüber im nächsten Bericht.
- e) Karl und Ulrich nehmen vom 9.-11.März 2018 am thematischen Wochenende in Deutschland teil: „Herr, wohin sollen wir gehen?“ – Die GCL Deutschland auf der Suche nach der Sendung beim Thema Migration.
- f) Der angekündigte Bildkalender zu Jahresende kann aus rechtlichen Gründen noch nicht hergestellt werden, da es für jedes Bild aus dem Internet eine ausdrückliche Bewilligung braucht. Wir sind aber mit einem syrischen Flüchtling in Kontakt, der sehr ansprechende Bilder gemalt hat – bekommen wir sein Einverständnis, können wir die Kalender anbieten.
- g) Das Projekt der GCL-Europa „At the frontiers with asylumseekers“ ist bereits das 2.Jahr erfolgreich durchgeführt worden. Die AG Migration hat sich finanziell an diesem Projekt beteiligt – Karl war ja auch persönlich beim ersten Treffen in Ragusa/ Sizilien anwesend.

Unser nächstes Treffen findet am 2.Februar 2018 in Linz statt.